
Ausgabe 05/2026, veröffentlicht am 02.04.2026

Inhaltsverzeichnis:	Seite
Haushaltssatzung des Landkreises Osterholz	2 – 4

Haushaltssatzung des Landkreises Osterholz für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Kreistag des Landkreises Osterholz in seiner Sitzung am 04. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1.	im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1	der ordentlichen Erträge auf	290.653.900 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	320.716.500 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	0 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2.	im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	285.761.900 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	303.924.400 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	15.529.600 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.581.800 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	9.052.200 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	7.159.100 €

festgesetzt.

(2) Der Wirtschaftsplan für das Kreiskrankenhaus für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	48.964.300 €
	Aufwendungen von	49.276.600 €
im Vermögensplan mit	Einnahmen von	1.538.084 €
	Ausgaben von	1.538.084 €

festgesetzt.

(3) Der Wirtschaftsplan für die Kreisabfallwirtschaft Osterholz für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	11.493.500 €
	Aufwendungen von	11.428.000 €

im Vermögensplan mit	Einnahmen von	909.200 €
	Ausgaben von	909.200 €

festgesetzt.

(4) Der Wirtschaftsplan für die Bildungsstätte Bredbeck für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen von	2.440.500 €
	Aufwendungen von	2.440.500 €

im Vermögensplan mit	Einnahmen von	1.295.000 €
	Ausgaben von	1.295.000 €

festgesetzt.

§ 2

(1) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 9.052.200 € festgesetzt.

(2) Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses weist keine Kreditaufnahmen aus.

(3) Der Wirtschaftsplan der Kreisabfallwirtschaft Osterholz weist keine Kreditaufnahmen aus.

(4) Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) im Wirtschaftsplan der Bildungsstätte Bredbeck wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 3

(1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 40.632.000 € festgesetzt.

(2) Der Wirtschaftsplan des Kreiskrankenhauses weist keine Verpflichtungsermächtigungen aus.

(3) Der Wirtschaftsplan der Kreisabfallwirtschaft Osterholz weist keine Verpflichtungsermächtigungen aus.

(4) Der Wirtschaftsplan der Bildungsstätte Bredbeck weist keine Verpflichtungsermächtigungen aus.

§ 4

- (1) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000.000 € festgesetzt.
- (2) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse des Kreiskrankenhauses in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000 € festgesetzt.
- (3) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Kreisabfallwirtschaft Osterholz in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 750.000 € festgesetzt.
- (4) Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen durch die Sonderkasse der Bildungsstätte Bredbeck in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 406.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesatz der Kreisumlage wird auf 51,3 % der Steuerkraftzahlen und der Schlüsselzuweisungen / Finanzhilfen (90%-Anteil) der Gemeinden und der Samtgemeinde festgesetzt.

Osterholz-Scharmbeck, 04. Dezember 2025

(Lütjen)
Landrat

Vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit gemäß § 114 NKomVG öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom 07.04.2026 – 15.04.2026 während der Dienststunden im III. Stock des Kreishauses (Kämmereiamt, Zimmer 337) zur Einsicht öffentlich aus. Die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung wurden am 30.03.2026 vom Nds. Ministerium für Inneres und Sport unter dem Aktenzeichen 32.16-10302-356 (2026) genehmigt.

Osterholz-Scharmbeck, den 31.03.2026
Landkreis Osterholz
Der Landrat
Lütjen